

Hortkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellen des Hortes
 - 1.1 Gründung
 - 1.2 Gruppenstruktur, Personal
 - 1.3 Beschreibung des Hortes
 - 1.4 Raumplan
2. Aufnahmekriterien
 - 2.1 Einzugsgebiet, Mindestbetreuungsbedarf
3. Kündigung
4. Elternbeiträge
5. Öffnungszeiten
6. Schließtage
7. Förderverein
8. Versicherungen
9. Datenschutz
10. Regelungen, Krankheitsfällen
11. Aufsichtspflicht
 - 11.1 Mitarbeiter - Eltern
 - 11.2 Beginn, Aufsichtspflicht
 - 11.3 Aufsichtspflicht auf den Wegen
12. Mittagessen
13. Ziele der Hortarbeit
14. Pädagogische Arbeit
 - 14.1 Portfolio - Dokumentation
 - 14.2 Partizipation
 - 14.3 Soziale Beziehungen
 - 14.4 Konfliktmanagement
 - 14.5 Medien
 - 14.6 Sprachliche Bildung
 - 14.7 Kreative Bildung
 - 14.8 Konstruktion
 - 14.9 Bewegung
 - 14.10 Entspannung
 - 14.11 Ferien im Hort/ Übernachtung
15. Tagesablauf
16. Freispiel
17. Hausaufgaben
18. Geburtstage und Co.
19. Regeln für den Hortalltag
20. Erziehungspartnerschaft
 - 20.1 Eltern, Entwicklungsgespräche
21. Schnuppertage

Das Hortkonzept entspricht in seinen Grundsätzen dem unserer Kindertagesstätte und basiert auf den Erziehungs- und Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, setzt aber entsprechend dem Entwicklungsstand der Schulkinder andere Maßstäbe.

1. Vorstellen des Hortes

1.1 Gründung

2008 wurde die erste Hortgruppe mit 20 Kindern in den Räumlichkeiten der Kita eingerichtet. Mit der Aufnahme der unter 3-Jährigen in unsere Tagesstätte zog die Hortgruppe in die benachbarte Grundschule um. Bedingt durch den steigenden Bedarf erfolgte 2013 die Erweiterung auf zwei Hortgruppen mit maximal 40 Kindern.

1.2 Gruppenstruktur und Personal

Die "Rechenpiraten - Gruppe 5 und 6 sind zwei Hortgruppen mit je 20 Kindern vom ersten bis zum vollendeten vierten Schuljahr.

Sie werden betreut von:

- Marlene Schleicher-Erzieherin in Vollzeit 39 h,
- Nina Hammerschmidt-Erzieherin in Vollzeit 39 h,
- Natalie Schander-Erzieherin in Teilzeit 24,5 h,
- Renata Henne- Kinderpflegerin in Teilzeit 22 h.,
- Louisa Berens - duale Studentin der Sozialwissenschaften in Teilzeit 19,5 h

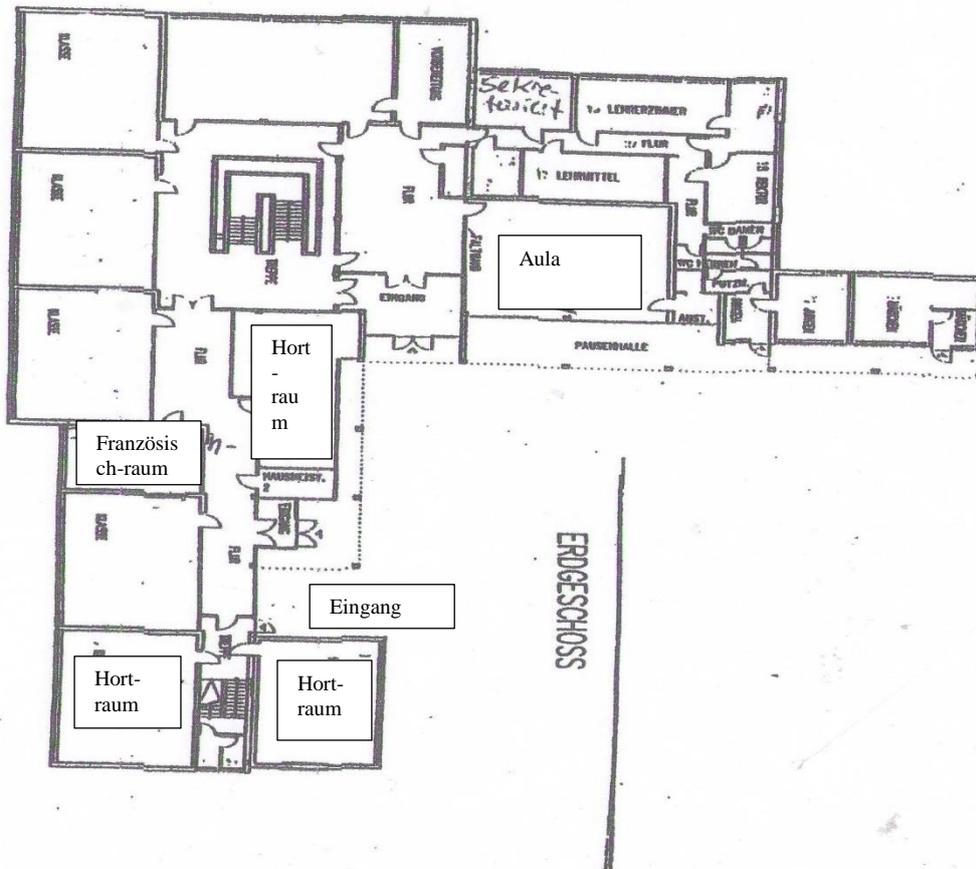
Die Planung von Angeboten, Ferienprogrammen, Weitergabe der Inhalte von Fortbildungen und den Treffen der Hort-AG, Besprechung aktueller Ereignisse, Reflexion zu Angeboten und Aktivitäten, Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen sind Bestandteil der wöchentlichen Teambesprechungen. Der regelmäßige Austausch der HortkollegInnen ist bedeutend für ein ganzheitliches Bild vom Kind.

Ebenso findet einmal wöchentlich montags von 17.00 -18.15 Uhr die Besprechung des Kita-Gesamtteams statt.

1.3 Beschreibung des Hortes

Den Hortkindern stehen zwei Gruppenräume mit Funktionsbereichen, altersgemäßen Gesellschaftsspielen, Computer und Literatur sowie ein Hausaufgabenraum im Schulgebäude der Cusanus-Grundschule zur Verfügung. Der Schulhof bietet zusätzlich ausreichend Platz für das Bewegungsbedürfnis der Kinder. Für das Spiel draußen verfügt der Hort über Fahrzeuge, wie Roller, Fahrräder, Kettcars und Go-Karts, Federballspiel, Seile, Ringwurfspiel, eine Tischtennisplatte, Bälle, Straßenkreide, Zeltiglu, Picknick-decken, Gummitwist, und Lupenlaser.

1.4 Raumplan in der Cusanus-Grundschule



2. Aufnahmekriterien

2.1 Einzugsgebiet und Mindestbetreuungsbedarf

Ausschlaggebend für die Aufnahme im Hort sind der Wohnort im Bereich des Zweckverbandes, sowie die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. alleinerziehenden Eltern an mindestens zwei Nachmittagen/Woche. Der Nachweis des Arbeitgebers muss erbracht werden. Sind noch Plätze frei, können auch Kinder aus Kalt und Giersnach aufgenommen werden, da der Zweckverband mit diesen Gemeinden einen Kooperationsvertrag hat.

Anmeldeformulare können in der Kita abgeholt oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

3. Kündigung

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum folgenden Monatsende schriftlich kündigen.

Der Träger der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn

- das Kind über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldigt fehlt,
- die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag nicht nachkommen,

- die Berufstätigkeit eines Elternteils am Nachmittag nicht mehr vorliegt
- wenn der Elternbeitrag trotz schriftlicher Mahnung für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten nicht bezahlt wurde,
- das Essensgeld für drei Monate nicht bezahlt wurde

Das Recht von Erziehungsberechtigten und Träger zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (außergewöhnliche Kündigung) z.B. bei unvorhergesehenem Umzug.

4. Elternbeiträge

Vom Kreisjugendamt Mayen - Koblenz (gültig seit 01.01.2002) wurden die Elternbeiträge festgesetzt(siehe beiliegendes Informationsblatt).

5. Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	07.15 Uhr- 17.00 Uhr
Freitag	07.15 Uhr- 15.00Uhr

6. Schließtage

Die Festsetzung der Schließtage erfolgt in Absprache zwischen Träger, der Leitung, mit dem Team und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat. Die Schließtageliste wird jeweils im Herbst nach der Benennung des neuen Elternbeirates für das Folgejahr allen Eltern ausgehändigt.

7. Förderverein

Der Förderverein der Kita Kunterbunt ist ein eingetragener Verein und unterstützt die Arbeit der Kita zum Wohle aller Kinder. Der Förderverein übernimmt jedes Jahr die Finanzierung der Weihnachtsgeschenke, übernimmt einige Busfahrten und beteiligt sich an außergewöhnlichen Anschaffungen. Die Einnahmen des Fördervereins resultieren zum Großteil aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Dieser liegt derzeit bei 6 Euro im Jahr. Beitrittserklärungen liegen dem Aufnahmevertrag bei oder können auch später noch im Büro abgeholt werden.

8. Versicherungen

8.1 Unfallversicherung in der Einrichtung

Nach §2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII sind die Kinder während des Besuches von Kindertagesstätten gesetzlich unfallversichert.

Die gesetzliche Unfallversicherung gilt

- auf dem direkten Weg zur und von der Kindertagesstätte
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- bei allen Veranstaltungen der Kindertagesstätte, auch außerhalb des Grundstückes (Ausflüge, Spaziergänge, Feste und dergleichen)

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

8.2 Unfälle auf dem Weg

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zum Hort/zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich mit der Adresse des behandelnden Arztes zu melden, damit ein Unfallbogen für die Unfallkasse eingereicht werden kann.

8.3 Verlust und Sachbeschädigung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Garderobe und Ausstattung (mitgebrachte Spielsachen) des Kindes, sowie eventuell in den Räumen oder auf dem Gelände der Kindertagesstätte/des Hortes abgestellten Kinderwagen, Kindersitzen oder Fahrrädern wird keine Haftung übernommen

9. Datenschutz

9.1 Allgemeines

In der Kindertagesstättenarbeit ist die Erhebung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten nicht grundsätzlich verboten und in vielen Fällen sogar unabdingbar (Führen von Adressverzeichnissen, Anwesenheitslisten, Informationen über Unverträglichkeiten und Allergien eines Kindes etc.). Wichtig ist, dass im Sinne des Persönlichkeitsschutzes in der Einrichtung eine Kultur des Umgangs mit personenbezogenen Daten herrscht (Datenschutz), die einen Missbrauch ausschließt. Vor der Weitergabe von personenbezogenen Daten und /oder der Veröffentlichung von Bildern, muss eine Freigabe für die Daten unterschrieben werden.

9.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Erziehung und Bildung von Kindern gehört die systematische Beobachtung und Dokumentation zu den fachlichen Aufgaben einer Kindertagesstätte. Für die kommunalen Kindertagesstätten regeln die §§ 61-68 SGB VIII die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung in der Kindertagesstätte anfallen. Die Vorschrift verweist auch auf den allgemeinen Sozialdatenschutz in § 35 SGB I und in den §§ 67-85a SGB X.

9.3 Kontrolle des Datenschutzes

Falls Sie der Meinung sind, dass wir beim Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Informationen über Ihr Kind und Ihre Familie den Sozialdatenschutz verletzt haben, bitten wir Sie umgehend das Gespräch mit uns zu suchen. Die Kontrolle des Datenschutzes ist bei allen kommunalen Trägern

Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten oder ggf. der behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Kommunen.

9.4 Bildungsdokumentation und Akteneinsicht

Zum Wohle des Kindes verpflichten sich Kindertageseinrichtung und die Erziehungsberechtigten, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses erziehungspartnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Das Führen von Bildungs- und

Lerndokumentationen gehört, wie bereits erläutert, zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben einer Kindertagesstätte.

In Absprache finden persönliche Gespräche statt, in denen Fragen und Probleme über die Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden. Über diese Gespräche werden Erhebungsprotokolle angefertigt.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages werden die Daten vernichtet.

9.5 Fotos, Video- und Tonaufnahmen

Zur Darstellung der pädagogischen Arbeit können Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Kindern innerhalb der Kindertagesstätte gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder bei Festen und Veranstaltungen (nach vorheriger Absprache) gezeigt werden. Alle Erziehungsberechtigten werden daher gebeten, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

10. Regelungen in Krankheitsfällen

10.1 Mitwirkungspflicht bei Abwesenheit

Die Eltern verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes unverzüglich zu melden. Die Mitteilung kann mündlich, telefonisch, sowie schriftlich erfolgen.

10.2 Meldepflicht bei Krankheit

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz - IfSG (wie Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Verlausion) muss der Kindertagesstättenleitung sofort Mitteilung gemacht werden (vgl. **Verpflichtungsschein, Anlage 2**).

Bei Erkältungskrankheiten, Magen-Darm-Infekten, Hautausschlägen und ähnlichen Erkrankungen sollen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Im Interesse aller Kinder sollen erkrankte Kinder bis zur vollständigen Genesung zuhause bleiben. Eine Absprache zwischen dem Gesundheitsamt und dem Träger lautet: **Die Kinder müssen mindestens zwei Tage zu Hause symptomfrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen.**

Des Weiteren erwartet der Träger auf Verlangen der Kindertagesstättenleitung oder bei Epidemiefällen, die Vorlage eines ärztlichen Attestes, um seiner Fürsorgepflicht bezogen auf Kinder und Personal gerecht zu werden.

Nach Erkrankung des Kindes, darf das Kind die Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn nach ärztlicher Auskunft keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Die mündliche Aussage der Eltern ist dahingehend ausreichend.

10.3 Ausschluss bei Krankheit

In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung den Besuch eines Kindes in der Einrichtung untersagen

10.4 Allergien & chronische Krankheiten

Allergien, allergische Reaktionen, chronische Erkrankungen, Unverträglichkeiten und Stoffwechselerkrankungen müssen den Erzieherinnen in der jeweiligen Gruppe unbedingt mitgeteilt werden.

10.5 Medikamentenvergabe

In der Kindertagesstätte werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Das bedeutet, dass Medikamente, die morgens und abends verabreicht werden, zuhause eingenommen werden müssen. Sollte zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. bei chronischen Erkrankungen die Anwendung eines Medikamentes erforderlich sein, benötigen die Mitarbeiter/innen eine schriftliche Verordnung des Arztes und die schriftliche Erklärung der Eltern, die das Personal aus der Haftung bei evtl. auftretenden Komplikationen durch Medikamentenvergabe entbinden. In der Verordnung des Arztes sollen der Name des Kindes und des Medikamentes, die Dosierung sowie die Uhrzeit und die Dauer der Einnahme dokumentiert sein. Das Gleiche gilt auch bei Kindern, die auf eine Dauermedikation angewiesen sind, z.B. Epileptiker, Diabetiker, Asthmatiker etc. In diesem Fall muss eine Einführung zur Verabreichung durch ein Elternteil, oder einen Arzt erfolgen. Untersagt ist, dass Kinder Medikamente zur Selbstversorgung in der Tasche haben.

11. Aufsichtspflicht

Hauptaufgabe der Kindertageseinrichtung ist die begleitende Erziehung des Kindes. Die Beaufsichtigung dient dem Schutz des Kindes und dem Schutz Dritter vor Schäden, die das Kind anrichten könnte. Wegen ihres wachsenden Verlangens nach selbstständigem, eigenverantwortlichem Handeln ist es ein Erziehungsziel, die Fähigkeit der Kinder zu solchem Handeln einzuüben. Dem muss sich die Aufsichtspflicht anpassen. Sie richtet sich mit Art und Umfang nach den Erziehungsaufgaben und dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Kinder sollen zu eigenverantwortlichen Handeln befähigt werden.

Eine "Überwachung" auf Schritt und Tritt ist demnach nicht sinnvoll, weil Kinder für eine gesunde Entwicklung Freiräume zum Ausprobieren und zum selbstständigen Handeln brauchen. Erforderlich ist hingegen eine regelmäßige Kontrolle in zeitlichen Intervallen.

Das Maß der Aufsicht ist immer situationsbezogen und abhängig vom Einzelfall. Sie muss das Erziehungsziel zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, am Entwicklungsstand des Kindes orientiert, berücksichtigen und soll dem Kind sein Recht auf Erfahrungsmöglichkeiten bewahren. Inhalt und Umfang der Aufsicht werden also von verschiedenen Faktoren in verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bestimmt:

- Die geistige, seelische und körperliche Reife des Kindes
- Das individuelle Verhalten des Kindes in der Gruppe
- Gefährlichkeit der Beschäftigung
- Örtliche Verhältnisse, handelt es sich um ein abgeschlossenes Gelände oder um öffentlichen Verkehrsraum z.B. bei Ausflügen

- Gruppengröße
- Zumutbarkeit

(vgl. Auszug aus Ausführung der UKRLP¹)

11.1 Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/ der Eltern

Die Aufsicht des Fachpersonals bezieht sich auf die Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Kindertagesstätte einschließlich Ausflügen, Spaziergängen, Besichtigungen, u. ä.

Sind Eltern anwesend, wie zum Beispiel bei Kindertagesstättenfesten oder sonstigen Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht ihres Kindes ausschließlich den Eltern.

11.2 Beginn der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine pädagogische Fachkraft in den Räumen der Kindertagesstätte/Hort und endet mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigten Personen.

11.3 Aufsichtspflicht auf den Wegen

Bei Wegeunfällen, also bei Unfällen auf dem Weg zur Kita und auf dem Heimweg, besteht für die Kinder durch die Unfallkasse Versicherungsschutz.

Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte sind die Erziehungsberechtigten für ihr Kind verantwortlich. Insbesondere tragen sie die Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich und ordnungsgemäß von der Kindertagesstätte abgeholt wird.

Kinder, die nicht von einer ausgewiesenen Person in der Einrichtung abgeholt werden, verbleiben dort. Sie müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.

Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Kindertagesstätte/Hort an der Eingangstür.

Bezweifeln die pädagogischen Fachkräfte, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, so ist die Leiterin rechtlich verpflichtet, die Bedenken mit den Eltern zu besprechen und, wenn dies erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind in der Einrichtung abgeholt wird.

12. Mittagessen

Um den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden und für die Kinder einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten, müssen alle Hortkinder am Mittagessen teilnehmen. Essensabmeldungen müssen bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages in der Kita vorliegen. Sie können telefonisch, mündlich oder handschriftlich erfolgen. Ist das Kind nicht vom Essen abgemeldet, muss der Preis des Mittagessens bezahlt werden. Das Essen wird täglich frisch zubereitet und von der „Ringelsteiner Mühle“ in Moselkern angeliefert. Der Preis pro Mahlzeit beträgt zurzeit 3,50 €.

¹ Aufsicht und Haftung für Kinder in Kindertagesstätten UK RLP Stand Januar 2010

13. Ziele der Hortarbeit

Der Hort hat die Aufgabe, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu unterstützen.

Entwicklungsaufgaben im Grundschulalter:

- Aufbau einer positiven Einstellung zu sich selbst
- Entwicklung von Gewissen, Moral und Werten
- Förderung der Konfliktbewältigungskompetenz und der Konfliktbereitschaft
- Lernen mit Gleichaltrigen zurechtzukommen
- Entwicklung von Konzepten für das Alltagsleben
- Erlernen von Wertschätzung und Offenheit gegenüber andersdenkenden Menschen
- Werte wie ein respektvoller Umgang miteinander, ein freundlicher Umgangston und Toleranz sind für uns von großer Bedeutung und eine Grundlage für ein gutes Miteinander.

14. Pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit der beiden Hortgruppen orientiert sich am Konzept der „Offenen Hortarbeit.“ Die Räume sind nach verschiedenen Funktionsbereichen gestaltet (offenes Raumkonzept) und alle Angebote finden gruppenübergreifend statt. Für die Kinder bedeutet dies, sie bekommen die Chance durch ihre Eigenmotivation die Freizeit in den verschiedenen Spielbereichen selbst zu gestalten. Zweckfreies, fantasievolles Spielen bildet u.a. die Voraussetzung für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und die Basis für Lernen.

Wir bieten den Kindern Raum und Zeit, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen sich im Spiel zu verwirklichen. Die Raumgestaltung gibt den Kindern vielfältige Möglichkeiten. Sie können experimentieren, entwickeln Kreativität und Fantasie, schlüpfen in verschiedene Rollen, sammeln Erfahrungen im konstruktiven Bereich und lernen dabei, in angemessener Form miteinander zu kommunizieren. Die erhöhte Spielebene bietet eine Rückzugsmöglichkeit, sowie zusätzlich Raum für interaktives Rollenspiel, dient zum Tanzen und Musikhören. Ein Kicker und ein Billardtisch sowie eine Staffelei ergänzen das Angebot im „Kreativraum“. Der weitere Gruppenraum ist ausgestattet mit einer Rollenspielecke, zwei Bauteppichen, der Computerecke sowie verschiedenen Gesellschaftsspielen.

14.1 Portfolio - Dokumentation

Jedes Kind besitzt einen eigenen „Dokumentationsordner“ im Hort, „Mein Schatzbuch“ genannt. Die Ordner stehen den Kindern jederzeit frei zur Verfügung. Hier dokumentieren sie, unter Begleitung der Pädagogen, ihre Entwicklungen, können in ihren Sammlungen nachblättern und ihn individuell mitgestalten. Die Mappe ist Eigentum des Kindes und wird mit Ende der Zeit im Hort als Erinnerung mit nach Hause gegeben.

Der Ordner beinhaltet:

- „Das bin Ich“
- „Interview“ (mindestens einmal im Jahr)
- „Mein Handabdruck“
- „Meine Kunstwerke“
- „Geburtstage“
- „Meine Ferienzeit“
- „Kindermund“
- „Fotografie“
- Dokumentation von Projekten z.B. in den Ferien

Alle Kinder haben einen Bezugserzieher, der für die Bildungsdokumentation mitverantwortlich ist. Der Bezugserzieher begleitet und unterstützt das Kind, steht ihm in der Gestaltung seines Ordners zur Seite. Er schreibt die Beobachtungsbögen für seine Bezugskinder, welche als Grundlage für die Elterngespräche dienen und führt diese Gespräche.

14.2 Partizipation

In unserer pädagogischen Arbeit berücksichtigen wir die Interessen und Bedürfnisse, die jedes Kind mit sich bringt und wir begegnen ihm mit Wertschätzung und Respekt. Partizipation nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Kinder können selbst entscheiden wie sie ihre Freizeit im Hort gestalten und ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen. Die Kinder werden an Entscheidungen des Hortalltags beteiligt, z. B.: Sammeln von Wünschen und Ideen für die Feriengestaltung, gemeinsames Aufstellen von Regeln für verschiedene Spielbereiche, Änderungen bei der Raumgestaltung.

Die Selbstständigkeit wird auch durch das Einbeziehen der Fähig- und Fertigkeiten der Kinder im Alltag gefördert. So übernehmen Kinder im Hort verschiedene Aufgaben und entwickeln Vertrauen in ihr Handeln. Ebenso lernen sie, für das eigene Handeln Verantwortung zu übernehmen und mögliche Konsequenzen zu tragen. Die Kinderkonferenz ist eine Form, um die Kinder am Alltagsablauf zu beteiligen und spielerisch lernen sie die Grundzüge der Demokratie kennen: Mitbestimmung, einen Mehrheitsbeschluss zu akzeptieren, Formen der Abstimmung usw..

14.3 Emotionalität und soziale Beziehungen

Der Hort möchte für die Kinder ein Ort sein, an dem sie sich wohl fühlen, Freundschaft und gegenseitige Achtung erfahren. Die Kinder finden in der Gemeinschaft ihre Rolle. Im täglichen Miteinander lernen sie sich und andere wertzuschätzen, aber auch sich abzugrenzen.

In den Hortgruppen sind die Kinder im täglichen Kontakt mit anderen Kindern in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen, vom Erstklässler bis hin zur Vorpubertät. Sie erlernen Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und zu schätzen. Im sozialen Miteinander erlernen die Kinder Regeln und diese einzuhalten. Für einzelne Spielbereiche erarbeiten sie mit den Erziehern zusammen im Rahmen von Kinderkonferenzen passende Regeln und erlernen auf diese Weise Verantwortung zu

übernehmen, demokratisch abzustimmen, ihre eigene Meinung zu vertreten, aber auch andere zu tolerieren.

14.4 Konfliktmanagement

Die pädagogischen Kräfte begleiten und stärken die Kinder bei der Findung eigener Lösungsstrategien in Entscheidungs- und Konfliktsituationen und in ihrer Entwicklung zu Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und zum Verantwortungsbewusstsein.

Um konfliktfähig zu werden, müssen sie die Fähigkeit erwerben, mit den eigenen und den Gefühlen anderer umzugehen. Dies erfordert, dass „Fehler“ erlaubt sind und als Chance für das Lernen gesehen werden. Eltern und Erzieher fungieren als Vorbilder. Kinder beobachten ihr Verhalten in den verschiedenen Situationen genau und ziehen daraus Schlüsse für ihr eigenes Handeln. Konflikte sollen die Kinder nach Möglichkeit eigenständig lösen, bei Bedarf erarbeiten wir in Gesprächen gemeinsam mögliche Wege zur Problemlösung. Der Erzieher greift erst mit Lösungsvorschlägen ein, wenn die Kinder keinen eigenen Weg finden.

14.5 Medien

Die Medienecke kann jedes Kind nutzen. Ein kindgerechtes nach Alter/ Entwicklungsstand gestaffeltes Lernspielprogramm ist auf dem Computer installiert. Es ist selbsterklärend und aufbauend gestaltet. So können die Kinder eigenständig einen ersten Umgang mit dem Computer erfahren. Die Nutzung ist für jedes Kind auf 2x wöchentlich zu je 20 Minuten reglementiert, um ein angemessenes Maß zu wahren und um das Spiel vielen Kindern zu ermöglichen. Ebenso dient er den Kindern als Quelle für Antworten auf Sachfragen zum Beispiel im Rahmen der Hausaufgaben.

14.6 Sprachliche Bildung

Der Umgang mit Literatur und die Freude am Lesen werden durch ein vielseitiges Buchangebot mit Sachbüchern und altersgerechten Geschichten gefördert. Das Lesen bringt den Kindern verschiedene Ausdrucksformen nahe und erweitert den Sprachschatz.

In der täglichen Kommunikation üben sich die Kinder in ihrer eigenen Ausdrucksfähigkeit und im Zuhören. Des Weiteren ergänzen Singen, Reimen und auch der tägliche Tischspruch die sprachliche Bildung.

14.7 Kreative Bildung

Den Kindern stehen im „Kreativraum“ verschiedenste Materialien für schöpferische Tätigkeiten zur Verfügung. Die Freude am kreativen Gestalten und Erschaffen wird durch Farben, verschiedene Stifte, Naturmaterialien, eine Sandspielkiste, Papier, Pappe und Kartons u.v.m geweckt. Die Kinder können ihrem Forscherdrang nachgehen, experimentieren und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Kreativität - eine Schlüsselqualifikation für die Zukunft

Kreative Menschen haben es in vielen Lebensbereichen leichter als andere. Sie können sich schneller auf neue Situationen einstellen, suchen und finden für ihre Probleme Lösungen, die auch vom ausgetretenen Pfad abweichen und meistern schwierige Situationen, indem sie improvisieren und sich von klassischen Denkmustern lösen. Kreative

Menschen verfügen über eine besondere Sensibilität im Bereich der Wahrnehmung und Problemlösung und sie haben häufig ein gutes Sozialverhalten. Sie lassen sich gerne auf Neues ein, reagieren auf Anstöße von außen und zeigen eine auffallende Bereitschaft, sich Dinge auch ganz anders vorstellen zu können. Auffallend an kreativen

Menschen sind auch ihre Originalität, ihre Spontaneität und ihr Mut, sich anders auszudrücken. Kreative Menschen sind aktive Menschen, deswegen ist ihre Chance, sich ständig weiterzuentwickeln groß.²

14.8 Konstruktion

Die Bausteine bieten den Kindern z.B.: Bausteine in verschiedenen Formen und Größen, Fischerform, Lego, Playmobil, Magformers Magnetbauteile und Murmeln. Das Bauen und Konstruieren stellt ein großes und vielseitiges Erfahrungsfeld dar. Es bietet den Kindern u.a. Lernerfahrungen in den Bereichen Motorik, logisches Denken, Mengen und Formen und mathematischen Zusammenhängen.

Die durch das eigene Tun erfahrenen Erkenntnisse sind bedeutend für das mathematische Verständnis.

14.9 Bewegung

Die Bewegung ist ein grundlegendes kindliches Bedürfnis, Ausdruck der Lebensfreude und für eine gesunde emotionale Entwicklung unentbehrlich. Bewegung ist wichtig für die Entwicklung aller Funktionen des Körpers und ist die kindliche Form der Auseinandersetzung mit der materialen und sozialen Umwelt.

Durch vielfältige Bewegungsreize beim freien Erproben und Handeln bilden sich sensomotorische Verknüpfungen, auf die Kinder ihr ganzes Leben zurückgreifen können. Die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten, wie Wahrnehmungskonstanz, Figur-, Grund- und die Raumwahrnehmung stehen in direkter Verbindung mit den Bewegungsreizen. Wahrnehmung und Bewegung bilden eine unzertrennliche Einheit. Nur im Zusammenspiel können sinnvolle Verknüpfungen entstehen. (Vgl. Greve, B. und Klene, u. 1994)³

Der Schulhof bietet den Hortkindern eine große Bewegungsfläche, die sie mit den Fahrzeugen, zum Fußballspielen, für Fangspiele o.ä. nutzen können. In den Ferien besteht die Möglichkeit die Sporthalle der Schule zu nutzen. Exkursionen zu Abenteuerspielplätzen, zu einem nahen Waldgebiet u.ä. ergänzen das Angebot.

14.10 Entspannung

Das Podest mit Kissen und Decken im Kreativraum dient u.a. auch als Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeit. Nach einem durchstrukturierten Tagesablauf, bis nach den Hausaufgaben, brauchen manche Kinder zur Stressbewältigung eine Entspannungsphase. Hier können sie sich zurückziehen zum „Chillen“, Musikhören oder auch dabei ein Buch anschauen oder vorlesen lassen.

² Ifp www.familienhandbuch.de/ Kreativitätsförderung

³ www.bildungsent.de/ Bewegungskonzept der GS Oldendorf Stand 01/2013

14.11 Ferien im Hort / Übernachtung

In den Ferien sind die Kinder ganztägig im Hort, daher wollen wir diese Zeit so schön wie möglich gestalten. Die Kinder können ihren Spielideen drinnen und draußen ohne Zeitdruck nachgehen. Die Hausaufgaben nehmen während der Schulzeit einen großen Stellenwert ein, sodass Projekte vor allem in den Ferien Anklang finden. Die Kinder sind hierfür Ideenbringer, Sammler, Gestalter und haben Anteil an der Planung der Ferienprogramme. Sie werden in die Entscheidungen und die Mitwirkung einbezogen. Es finden Ausflüge, Exkursionen, Projektstage und andere Aktivitäten statt. Die Ferienzeit ist ein wichtiger Baustein der Hortarbeit, der die Gruppendynamik stärkt. Sie gibt nicht nur uns, sondern auch den Kindern die Möglichkeit, sich in einem anderen Blickwinkel zu erleben. Zum Ende des Schuljahres findet eine Übernachtung, meist in einer Jugendherberge in der näheren Umgebung statt. Sie gibt den Kinder sowie den ErzieherInnen, die Möglichkeit, sich als Gruppe besser kennen zu lernen und die Gruppengemeinschaft zu stärken.

15. Tagesablauf

Schulkinder können täglich **ab 7:15 Uhr bis Schulbeginn**, sowie in den Ferien, bei beruflicher Notwendigkeit der Eltern in der Kita betreut werden. **In den Schulzeiten** werden sie dann vom Kitapersonal rechtzeitig zur Grundschule geschickt.

In den Ferien sammeln sich die Kinder **bis 8:30 Uhr** dort und begeben sich dann mit den Erzieherinnen in die Horträumlichkeiten.

Nach Schulschluss empfangen wir die Kinder in unseren Horträumen, wobei die neuen Schulkinder in den ersten Tagen an den Klassen abgeholt werden, bis sich der Ablauf bei den Kindern eingepreßt hat. Anschließend waschen die Kinder die Hände und finden sich zum gemeinsamen Mittagessen im Kreativraum ein. Als ein wichtiges Gemeinschaftserlebnis gehört das Mittagessen zur Gestaltung unseres Tages. Wir achten auf eine ruhige Atmosphäre, in der die Kinder die Möglichkeit erhalten, sich über ihre Erlebnisse im Alltag zu unterhalten. Im Sinne der Partizipation helfen die Kinder beim Tischdecken, Abräumen und dem Tische abwischen. Die Kinder wechseln sich tageweise ab. Nach dem durchstrukturierten Schultag bieten wir den Kindern anschließend einen Ausgleich mit einem Bewegungsangebot auf dem Schulhof oder in der Turnhalle der Schule. Darauf folgt die Hausaufgabenzeit dieser Kinder.

Um 13:00 Uhr treffen die **Dritt- und Viertklässler** im Hort ein und begeben sich nun ebenfalls zum Mittagessen. Auch diese Gruppe hat im Anschluss an das Mittagessen die Möglichkeit eines Bewegungsangebots.

Die Hausaufgabenzeit für Erst und Zweitklässler findet bis 14.15 Uhr statt. Die Hausaufgabenzeit der Dritt- und Viertklässler endet um 15.30 Uhr.

Daran schließt sich die Zeit für das Freispiel der Kinder an.

Bis 17:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr werden alle Kinder abgeholt oder gehen, nach Absprache mit den Eltern, alleine nach Hause.

16. Freispiel

Nach getaner „Arbeit“ soll auch Zeit für Spiel und Spaß bleiben. Die Kinder sind oft froh, endlich mal ganz für sich sein zu können. Neben den Anforderungen der Schule stellt die Freizeit ein sehr großes und wichtiges Gegengewicht dar, eine Zeit ohne Pflichtprogramm. Den Wert dieser freien Zeit unterstreicht das Selbstbestimmungsrecht in der Gestaltung. Die Kinder nutzen sie individuell nach ihren Wünschen, genießen die Zeit mit Freunden oder nehmen an kleinen Angeboten teil. Durch das offene Konzept lernen sie im Zuge der Partizipation zu entscheiden, was gut für sie ist. So erhält das eigenverantwortliche Tun einen hohen Stellenwert.

Der Schulhof steht den Kindern für ihr Spiel zur Verfügung. Hier haben sie auch ausreichend Platz, um mit unseren verschiedenen Außenspielgeräten zu spielen. Bis zu acht Kinder können sich alleine auf dem Schulhof aufhalten, wenn eine Erzieherin sich im vorderen Gruppenraum befindet und die Aufsicht gewährleisten kann. Bei einer größeren Anzahl und beim Spiel auf der unteren Schulhofebene ist die Anwesenheit einer Kollegin erforderlich.

17. Hausaufgaben

Der Hort schafft die erforderlichen Bedingungen, damit die Kinder konzentriert in einem ruhigen Arbeitsklima arbeiten können. Es ist uns ein großes Anliegen, die Kinder zur Selbstständigkeit anzuleiten und zur Entwicklung einer angemessenen Arbeitshaltung, Arbeitsstruktur und einem angemessenen Arbeitstempo beizutragen. Wir geben Hilfestellung und Impulse, vermitteln Arbeitstechniken und Lernstrategien. Dies geschieht in Absprache mit der Schule, um eine einheitliche Form einzuhalten.

Die erledigten Hausaufgaben werden auf ihre Vollständigkeit und **grob** auf ihre Richtigkeit hin geprüft. Dies heißt, dass bei meistens bis zu vierzig Kindern nicht jede Aufgabe z.B. in Mathe nachgerechnet werden kann. Wir unterstützen die Eltern als familienergänzende Einrichtung in dieser Angelegenheit. Die Verantwortung tragen die Eltern mit. Deshalb ist es wichtig, dass die Eltern abends noch einen Blick in den Schulranzen und auf die Hausaufgaben werfen, damit sie die Entwicklungen und den Lernstand ihres Kindes miterleben können. Aus diesem Grund werden auch freitags keine Hausaufgaben im Hort gemacht. So haben Eltern auch am Wochenende Gelegenheit, die Hausaufgaben ihrer Kinder zu begleiten und dadurch einen kontinuierlichen Einblick zu behalten. Die Hausaufgabenbetreuung wird nach Klassenstufen unterteilt und von den Erziehern im wöchentlichen Wechsel übernommen. Dies geschieht mit dem Hintergrund, dass auch wir einen kontinuierlichen Überblick in die schulischen Anforderungen, sowie in die individuellen Fähigkeiten und Lernstrategien der einzelnen Kinder haben möchten. Förder- und Nachhilfeunterricht findet im Hort nicht statt. Lesehausaufgaben liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dabei ist ein regelmäßiges Üben sehr wichtig.

Das Hausaufgabenheft der Kinder dient als Kommunikationsmittel zwischen Hort, Elternhaus und Schule und teilt mit, wenn bzw. aus welchem Grund Hausaufgaben nicht im Hort erledigt werden konnten.

Die Hausaufgabenzeit der Erstklässler endet um 14:15 Uhr, die der Dritt- und Viertklässler um 15:30 Uhr.

18. Geburtstage und Co.

Auf Wunsch feiern wir mit jedem „Rechenpirat“ seinen Geburtstag. Die Feiern finden in gemütlicher Runde, ohne Essen, jeweils donnerstags ab 15:30 Uhr statt. Das Geburtstagskind steht im Mittelpunkt des Geschehens und erfährt so eine besondere Wertschätzung aller Hortgruppenmitglieder. Das Kind trifft die Auswahl der Geburtstagslieder, kann sich „Hochleben lassen“, berichtet vom Erleben seines „Tages“ und erhält ein kleines Geschenk vom Hort.

Am letzten Donnerstag des Monats finden wir uns nach der Hausaufgabenzeit zum „Nachmittagskränzchen“ mit einem leckeren Imbiss zusammen. Die Geburtstagskinder des Monats wählen aus, was „auf den Tisch kommt“ und können hierzu etwas beisteuern. In Kleingruppen wird ggf. der Einkauf erledigt, etwas gekocht oder gebacken.

19. Regeln für den Hortalltag

Das Zusammenleben in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen stellt den Rahmen für den Erwerb sozialer Kompetenzen dar und bedarf der Absprache bestimmter Regeln. Die Kinder sind an der Festlegung einiger Regeln beteiligt. Im Hort gelten zurzeit folgende Regeln:

Bauecke

Auf dem großen Bauteppich können bis zu vier Kinder spielen. Die Konstruktionen dürfen 2 Tage stehenbleiben. (Montags Gebautes muss demnach mittwochs abgebaut werden) Dies kennzeichnen die Kinder mit ihrem Namensschild und dem entsprechenden Wochentag für das Aufräumen an der Magnettafel.

Auf dem kleinen Bauteppich können zwei Kinder bauen. Die Kinder haben entschieden, dass hier am nächsten Tag aufgeräumt werden soll. Auch hierfür steht eine Magnettafel zur Verfügung.

Puppenecke

In der Puppenecke können bis zu drei Kinder spielen. Sie kann genutzt werden, wenn sich eine Erzieherin im Raum befindet. Diese Absprache musste getroffen werden, da das Spiel dort teilweise extreme Ausmaße annahm und das Aufräumen nicht funktionierte.

Podest

Die Spielgruppe ist aufgrund der Größe auf vier Kinder begrenzt.

Kreativbereich

Alle Materialien im Bastelbereich stehen den Kindern frei zur Verfügung. Jedes Kind hat die Aufgabe, alle benutzten Materialien wieder an den entsprechenden Platz zurückzuräumen.

Schulhof

Das Spiel auf dem Schulhof muss mit einer ErzieherIn abgesprochen werden. Die Kinder teilen mit, wenn sie dort spielen möchten. Dies ist im Rahmen der Aufsichtspflicht unabdingbar, damit eine Übersicht, wo sich welches Kind aufhält, gewährleistet werden kann. Bis zu acht Kinder können sich dort alleine beschäftigen, wenn sich eine Kollegin im vorderen Gruppenraum befindet. Der Spielbereich ist auf den oberen Schulhof begrenzt. Die Kinder müssen mitteilen, wenn sie sich wieder in den Räumen zurückgehen. Wenn mehr als acht Kinder draußen spielen möchten, muss eine Erzieherin auf dem Schulhof anwesend sein.

Computerspiel

Auf unserem Computer ist ein Lernspiel für alle vier Klassenstufen installiert. Dies können die Kinder zweimal wöchentlich für je zwanzig Minuten spielen. Die Nutzung muss jedes Kind mit Datum und Namen in ein dafür vorgesehenes Heft eintragen. Des Weiteren nutzen wir den PC als „Nachschlagewerk“ für die Hausaufgaben.

Verabschiedung

Es ist uns wichtig, dass jedes Kind sich beim Abholen oder vor dem Nachhauseweg persönlich verabschiedet. Dies erhält den Überblick, welche Kinder nicht mehr im Hort anwesend sind.

20. Erziehungspartnerschaft

Entsprechend unseres gesetzlichen Auftrags arbeiten wir familienergänzend und unterstützen das Elternhaus bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Eine gute Erziehungspartnerschaft ist die Grundlage für eine optimale Begleitung der Kinder. Die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über die Geschehnisse im Hort in der monatlichen Aktivitäten-Info, mit einem Elternbrief, durch E-Mails oder Aushänge informiert. Es gibt Tür- und Angelgespräche, Elternsprechtage, Einzelgespräche nach Vereinbarung und telefonischen Kontakt. Feste und Feiern der gesamten Kita und auch auf Hortebene sind weitere Formen der Elternarbeit.

20.1 Entwicklungsgespräche

Einmal pro Jahr finden Entwicklungsgespräche in Form von Elternsprechtagen statt. Diese haben das Ziel, sich über den Verlauf der kindlichen Entwicklung zu Hause und in der Einrichtung zu unterhalten. Grundlage hierfür sind die Beobachtungsbögen, die jede(r) ErzieherIn für die Bezugskinder schreibt und dann die Elterngespräche führt. Für die neuen Hortkinder finden Erstgespräche in der Regel im ersten Halbjahr statt. Für alle anderen bieten wir diese Gespräche nach Ostern an. Bei Bedarf können auch individuelle Gesprächstermine vereinbart werden. Alle Gespräche werden protokolliert.

21. Schnuppertage

In den Sommerferien werden alle neuen „Rechenpiraten“ in den Hort eingeladen. An zwei Vormittagen können sie die Horträume erkunden, den Hortalltag miterleben und Kinder und Personal kennenlernen.